

11. Kreis-Altterschau 2011

Meldebogen



12. und 13. November 2011
Hangelsberg, Hauptstr. 40 (Turnhalle)

Nachname	Vorname	Verein (Kennung) D	
Straße / Nr.	PLZ	Wohnort	Telefon (mit Vorwahl)

Bitte nur für Tiere einer Rasse und eines Farbenschlages verwenden!

Rasse	Farbenschlag
-------	--------------

Gehege-Nr.	Zuchtgruppe			Geschlecht		Täto-Zeichen		Eigene Zucht		VK-Preis €
	E	1	2	1,0	0,1	rechts	links	ja	nein	

Anerkennung der Ausstellungsordnung

Unterschrift des Ausstellers

Richtigkeit der Zuchtgruppen

Unterschrift des Zuchtbuchführers

Meldeschluss: 17.10.2011

Melanie Wroblewski Hangelsberger Str. 4 15537 Grünheide OT Hangelsberg (0173) 957 36 44
--

Standgeld je Tier:	... x 3,00 €	€
Futtergeld je Tier:	... x 0,50 €	€
Allg. Kosten und Katalog:	4,00 €	€
Ehrenpreisspende:		€
Gesamt:		€

11. Kreis-Altterschau 2011

Ausstellungsordnung



12. und 13. November 2011
Hangelsberg, Hauptstr. 40 (Turnhalle)

Es gelten die AAB des ZDRK mit folgenden Zusatzbestimmungen:

§1 Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter des Kreisverbandes LOS und Gäste.

§2 Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein.

Für jede Rasse/Farbenschlag ist ein eigener Meldebogen einzureichen.

Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist auf dem Meldebogen durch den Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen. Tiere ohne diesen Nachweis werden als Einzeltiere bewertet.

§3 Anmeldungen bis **17.10.2011** an

Melanie Wroblewski
Hangelsberger Str. 4
15537 Grünheide OT Hangelsberg
(0173) 957 36 44

§4 Meldegebühren

Standgeld je Tier: 3,00 €
Futtermittel je Tier: 0,50 €
Standgeld je Erzeugnis: 3,00 €
Allg. Kosten und Katalog: 4,00 €

Jugendliche Aussteller zahlen keine Gebühren.

§5 Ummeldung nur bei Einlieferung.

Ummelde-Gebühren je Tier: 1,00 €

§6 Es können ausgestellt werden:

Zuchtgruppe 1 – ein Elterntier (1,0 oder 0,1) und drei Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres

Zuchtgruppe 2 – vier Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des laufenden Zuchtjahres

Einzeltiere

Erzeugnisse

§7 An Preisen werden vergeben:

Landesverbandsehrenpreis, Kreisverbandsehrenpreis, gestiftete Ehrenpreise von Vereinen und Gönnern der Rassekaninchenzucht.

Kreismeister werden ab 378,0 Punkten in allen Rassen/Farbenschlägen vergeben.

Einzeltiere kommen nur in die Wertungen „Bester 1,0“, „Beste 0,1“ und in die Vereinswertung.

§8 Bei weniger als 300 Alttern wird eine Jungtierabteilung angegliedert.

Alter: 3 – 8 Monate. Es gilt §6 mit Ausnahme der Zuchtgruppe 1. Die Kreismeister, Landrats- und Bürgermeister-Ehrenpreise entfallen. Es erfolgt eine gesonderte Preisvergabe.

Der Meldebogen ist mit der Aufschrift „Jungtiere“ zu kennzeichnen.

§9 Der Tierverkauf erfolgt an beiden Ausstellungstagen und wird über die Ausstellungsleitung abgewickelt.

Diese erhebt 10% Vermittlungsgebühr, die auch dann anfällt, wenn ein Tier vom Verkauf zurückgezogen wird.

Verkaufte Tiere werden frühestens am ersten Ausstellungstag nach der Eröffnungsfeier herausgegeben.

§10 Jedes unter Krankheitsverdacht stehende Tier wird von der Ausstellung entfernt.

§11 Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Tierverluste.

§12 Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

§13 **Termine**

Meldeschluss: 17.10.2011
Einlieferung: 10.11.2011 16 – 20 Uhr
Bewertung: 11.11.2011 ab 8 Uhr
Eröffnung: 12.11.2011 10 Uhr
Siegerehrung: 13.11.2011 13 Uhr
Auslieferung: 13.11.2011 ab 14 Uhr

Öffnungszeiten

Samstag: 12.11.2011 10 – 22 Uhr
Sonntag: 13.11.2011 10 – 13 Uhr

§14 Beanstandungen sind bis zum 27.11.2011 um 16 Uhr möglich.